

Organisation der Schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrie - Konzept

1. Hintergrund und Zweck

Die Übersicht über die Organisation der Schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrie ist in Artikel 14 der Statuten vom 2. Juni 2017 dargestellt. Als **Organe** der SGP funktionieren die Generalversammlung, der Vorstand, der geschäftsführende Vorstandsausschuss (Nucleus), die Revisionsstelle, die Geschäftsstelle, der Delegiertenpool, die Kommissionen, die Arbeitsgruppen und die Interessengruppen.

Die Bestimmungen zur Generalversammlung, dem Vorstand, dem geschäftsführenden Ausschuss, der Revisionsstelle und der Geschäftsstelle sind Bestandteil der Statuten. In den Statuten nur ansatzweise geregelt sind der Delegiertenpool, die Kommissionen, die Arbeitsgruppen und die Interessengruppen.

Die SGP hat sich laufend weiterentwickelt; durch die veränderten Bedürfnisse und Anforderungen entstehen neue Gruppierungen mit unterschiedlichen Funktionsweisen und unterschiedlicher Bindung an die SGP. Ziel des Konzepts ist es, die in den Statuten nicht näher geregelten Organe genauer zu definieren und damit die Möglichkeit zu geben, bestehende und neue Gruppierungen in die Strukturen einzuordnen.

2. Allgemeine Bestimmungen

Für die Mitarbeit in einem Organ der SGP wird grundsätzlich die Mitgliedschaft in der Gesellschaft vorausgesetzt. Begründete Ausnahmen sind auf Antrag möglich.

3. Der Delegiertenpool

Gemäss Artikel 27 der Statuten besteht der Delegiertenpool aus Vertretern der Regionalgruppen, der Schwerpunktgesellschaften und weiteren pädiatrisch interessierten Gruppierungen. Aufgaben, Kompetenzen und Arbeitsweise sowie die genaue Zusammensetzung des Delegiertenpools sind in einem separaten Reglement festgehalten.

4. Die Kommissionen

Der Vorstand setzt die zur Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben notwendigen Kommissionen ein. Insbesondere sind dies die Aufgaben, die der Fachgesellschaft im Rahmen der Fortbildungsordnung der FMH übertragen werden, sowie weitere wiederkehrende Aufgaben.

Kommissionen sind demzufolge ständige und offizielle Gremien der SGP mit einem festgelegten Aufgabenbereich. Sie sind für den ihnen übertragenen Aufgabenbereich und die regelmässige Berichterstattung an den Vorstand verantwortlich, setzen Reglemente und Vorschriften um und agieren proaktiv.

Die Finanzierung erfolgt in der Regel gemäss Spesenreglement der SGP; Pauschalentschädigungen sowie ein Kostendach können fixiert werden. Die Kommissionsentschädigungen sind Bestandteil des Jahresbudgets. Der Vorstand ernennt die Kommissionsmitglieder und wählt den Kommissionspräsidenten. Er hat letzte Entscheidungskompetenz insbesondere bei Reglementsänderungen.

Die Kommissionen können die administrative Unterstützung der Geschäftsstelle in Anspruch nehmen. Art und Umfang dieser Arbeit werden unter Berücksichtigung der Bedürfnisse, sowie der finanziellen und personellen Ressourcen in Absprache zwischen dem Kommissionspräsidenten, dem Präsidium der SGP und der Geschäftsstelle festgelegt.

5. Die Arbeitsgruppen

Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der Vorstand Arbeitsgruppen bilden. Arbeitsgruppen werden ins Leben gerufen, wenn ein Thema über einen gewissen Zeitraum besonderer Aufmerksamkeit bedarf, d.h. wenn es keine ständige Aufgabe der SGP ist. Mögliche Aufgabenbereiche sind das Erarbeiten von Richtlinien, Empfehlungen oder Stellungnahmen zu einem bestimmten Thema. Die Arbeitsgruppen werden vom Vorstand mandatiert und lösen sich nach Beendigung der Arbeit wieder auf.

Die Arbeitsgruppen sind für den ihnen übertragenen Aufgabenbereich verantwortlich und erstatten dem Vorstand regelmässig Bericht.

Die Finanzierung erfolgt in der Regel gemäss Spesenreglement der SGP; Pauschalentschädigungen sowie ein Kostendach können fixiert werden. Die Entschädigung der Arbeitsgruppen ist Bestandteil des Jahresbudgets. Der Vorstand ernennt die Arbeitsgruppenmitglieder und wählt deren Präsident. Er hat letzte Entscheidungskompetenz insbesondere bei der Veröffentlichung von offiziellen Dokumenten.

Die Arbeitsgruppen arbeiten in der Regel ohne administrative Unterstützung durch die Geschäftsstelle. Bei Bedarf kann eine Unterstützung unter Berücksichtigung der finanziellen und personellen Ressourcen in Absprache zwischen dem Präsidenten der Arbeitsgruppe, dem Präsidium der SGP und der Geschäftsstelle festgelegt werden.

6. Die Interessengruppen

Der Vorstand kann Interessengruppen anerkennen, die sich zum Zweck der Vertretung von gemeinsamen Interessen zusammengeschlossen haben. Die Interessengruppen arbeiten immer im Interesse der Pädiatrie, nicht explizit im Interesse der SGP als Fachge-

sellschaft, und treten somit nicht offiziell im Namen der SGP auf. Sie organisieren sich eigenständig und pflegen den Informationsaustausch mit dem Vorstand.

Bei Bedarf kann der Vorstand einer Interessengruppe ein Mandat für eine bestimmte Aufgabe erteilen oder seinerseits Anfragen und Projekte an die IG herantragen.

Die Interessengruppen werden nur beschränkt über die SGP finanziert, verschiedene Finanzierungsformen sind möglich (z.B. Kostenübernahme von Sitzungsräumen und Verpflegung, Entschädigung der Reisespesen, jährliche Pauschalentschädigung). Die Kostenübernahme erfolgt unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der SGP. Zusätzliche Mandate im Auftrag der SGP werden gemäss Spesenreglement entschädigt. Die Finanzierung der Interessengruppen ist Bestandteil des SGP Budget

Die Interessengruppen arbeiten ohne administrative Unterstützung durch die Geschäftsstelle. Eine punktuelle Übernahme von administrativen Tätigkeiten kann unter Berücksichtigung der finanziellen und personellen Ressourcen in Absprache zwischen dem Präsidenten der Interessengruppe, dem Präsidium der SGP und der Geschäftsstelle vereinbart werden (Weiterleiten von Informationen etc.)

7. Schlussbemerkungen

Im Anhang sind die bei Erarbeitung des Konzepts anerkannten Gruppierungen aufgelistet bzw. in die bestehende Struktur eingeordnet. Der Vorstand wird in den kommenden Monaten die bestehenden Mandate und Aufgabenbereiche überprüfen und diese wo nötig anpassen bzw. eine Neuordnung vornehmen. Ziel ist es, für alle Gruppierungen ein schriftliches Mandat oder eine Vereinbarung zu erarbeiten und so die Aufgabenbereiche und die Eckpunkte der Zusammenarbeit zu definieren.

Freiburg, März 2017

Anhang

Stand der Vereinsstrukturen bei Erstellung des Konzepts im März 2017

Kommissionen

Fortbildungskommission
Weiterbildungskommission
Prüfungskommission
Adipositaskommission
Ernährungskommission
Kongresskommission
Redaktionskomitee Paediatrica

Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe Qualität
Arbeitsgruppe Homepage
Arbeitsgruppe Praxisassistenz
Referenzgruppe Migranten

Interessengruppen

Collège A
Interessengruppe pädiatrische Kliniken
Assistentenmitglieder der SGP
Fachgruppe Kinderschutz der Schweizer Spitäler
Interessengruppe integrative Pädiatrie